

Deutsch- & Gesellschaftskennnisse

Deutschkenntnisse

Wenn Sie eingebürgert werden wollen, müssen Sie Kenntnisse in deutscher Sprache nachweisen. Ihre mündlichen Kenntnisse müssen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftlich mindestens auf dem Referenzniveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sein. Diese Kenntnisse müssen Sie mit einem Sprachnachweis beweisen. In diesen Situationen müssen Sie keinen Deutsch-Test machen:

- Meine Muttersprache ist Deutsch.
- Ich bin aktuell in der obligatorischen Schule auf Deutsch.
- Ich bin aktuell in der Lehre oder im Gymnasium auf Deutsch.
- Ich war 5 Jahre in einer obligatorischen Schule auf Deutsch.
- Ich habe eine Lehre oder das Gymnasium auf Deutsch gemacht.
- Ich habe ein Studium auf Deutsch gemacht.
- Ich habe schon einen Deutsch-Test (zum Beispiel tel, Goethe, ösd oder fide) auf Niveau B1 gemacht.

Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die über die verlangten Deutschkenntnisse verfügen, legen dem Einbürgerungsgesuch einen Nachweis des besuchten Sprachkurses oder des Deutschtests bei. Falls Sie keinen dieser Punkte erfüllen, müssen Sie den für das Einbürgerungsverfahren entwickelten Deutshtest (KDE) bestehen. Im Auftrag der Gemeinde Rüschlikon führt das Bildungszentrum Zürichsee (BZZ Horgen) ca. 8 Mal pro Jahr den KDE als «Standortbestimmung Deutsch» in zwei Teilprüfungen (mündlich und schriftlich) durch. Für Personen, welche die «Standortbestimmung Deutsch» machen müssen, gelten folgende Informationen:

- Sobald das Einbürgerungsgesuch bei der Gemeinde Rüschlikon eingetroffen ist, stellt die Abteilung Präsidiales das entsprechende Anmeldeformular sowie eine Auswahl an Prüfungsdaten für die Standortbestimmung zu.
- Nach Rücksendung des Anmeldeformulars durch die Bewerber nimmt die Gemeinde Rüschlikon die Anmeldung der Kandidaten beim BZZ vor und bestätigt den Bürgerrechtsbewerbern den Termin (Deutsch schriftlich). Die genaue Prüfungszeit der mündlichen Teilprüfung folgt ca. 14 Tage vor dem Prüfungstermin.
- Die Testergebnisse erhält die Gemeinde Rüschlikon ca. 14 Tage nach der Prüfung. Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit der Rechnung für die Prüfungsgebühr (CHF 220 pro Person) den Bürgerrechtsbewerbern zugestellt. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.
- Sollten sich die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber für den Deutshtest noch nicht genügend vorbereitet fühlen, kann beim BZZ ein Sprachvorbereitungskurs belegt werden. Selbstverständlich kann der Sprachvorbereitungskurs bei einer Sprachschule nach eigener Wahl erfolgen. Die Prüfung muss jedoch zwingend beim BZZ in Horgen abgelegt werden.

Kinder unter 16 Jahren sind vom Nachweis der Deutschkenntnisse befreit.

Bei der Prüfung von jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren wird dem Alter sowie dem Ausbildungsstand Rechnung getragen.

Gesellschaftskennnisse (Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen)

Sie müssen Kenntnisse von der Schweiz, vom Kanton Zürich und vom Gemeinde-System im Kanton Zürich haben. Diese werden im Auftrag der Gemeinde Rüschnikon vom Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) anhand der «Standortbestimmung Gesellschaft» überprüft. In diesen Situationen müssen Sie keinen Test machen:

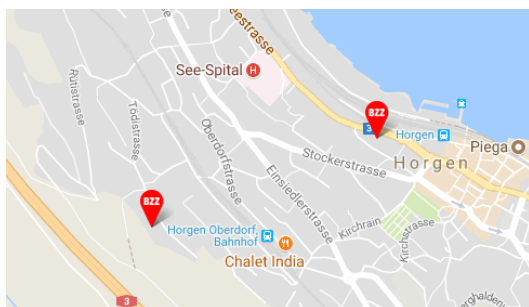
- Ich bin aktuell in der obligatorischen Schule in der Schweiz.
- Ich bin aktuell in der Lehre oder im Gymnasium in der Schweiz
- Ich war 5 Jahre in einer obligatorischen Schule in der Schweiz. Von diesen 5 Jahren waren mindestens 3 Jahre auf Sekundarstufe I (zum Beispiel Sek A, B, C).
- Ich habe eine Lehre oder das Gymnasium in der Schweiz gemacht.

Für Personen, welche die «Standortbestimmung Gesellschaft» machen müssen, gelten folgende Informationen:

- Sobald das Einbürgerungsgesuch bei der Gemeinde Rüschnikon eingetroffen ist, stellt die Abteilung Präsidiales das entsprechende Anmeldeformular sowie eine Auswahl an Prüfungsdaten für die Standortbestimmung zu. Mit den Prüfungsinformationen werden den Bürgerrechtsbewerben geeignete Unterlagen zur Vorbereitung zugestellt.
- Nach Rücksendung des Anmeldeformulars durch den Bewerber nimmt die Gemeinde Rüschnikon die Anmeldung des Kandidaten beim BZZ vor und bestätigt der Bürgerrechtsbewerberin resp. dem Bürgerrechtsbewerber den Termin.
- Die Testergebnisse erhält die Gemeinde Rüschnikon einige Tage nach der Prüfung. Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit der Rechnung für die Prüfungsgebühr (CHF 200 pro Person) den Bürgerrechtsbewerbern zugestellt. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.
- Sollten sich die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber für die «Standortbestimmung Gesellschaft» noch nicht genügend vorbereitet fühlen, kann beim BZZ ein entsprechender Vorbereitungskurs (nicht in den Prüfungsgebühren inbegriffen) belegt werden. Die Prüfung muss zwingend beim BZZ in Horgen abgelegt werden.

Kinder unter 16 Jahren sind vom Nachweis der Gesellschaftskennnisse befreit.

Bei der Prüfung von jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren wird dem Alter sowie dem Ausbildungsstand Rechnung getragen.



Bildungszentrum Zürichsee (BZZ)

Abteilung Weiterbildung
Seestrasse 110
8810 Horgen

Telefon 044 727 46 00

horgen@bzzuerichsee.ch
www.bzzuerichsee.ch